

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jörn Möltgen sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Dirk Dirks

Herr Dirk Eikmeyer

Herr Fred Eilers

Frau Geraldine Henneböhl

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Heribert Overs

als Vertreter für RM Dr. Höfener

Frau Margarete Schäpers

Herr Nikolas Specht

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Jens Thewes

Frau Mechthild Volpert-Bertling

Herr Thorsten Webering

Herr Julius Wessels

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Frau Stefanie Holz

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

Zurzeit befinden sich 14 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Möltgen die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger*innen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es wird beantragt, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

1.1

Benennung von Schriftführerinnen für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses:

Es erfolgt keine Gegenrede.

1.2

Verpflichtung sachkundiger Bürger*innen:

Keine Gegenrede.

1.3

Wahl des Stellvertretenden Vorsitzes im Haupt- und Finanzausschuss:

Keine Gegenrede.

13.1

Bau von Ladesäulen für Elektroautos mit der Münsterlandnetzgesellschaft mbH & Co.KG, VO/136/2020:

Aufgrund der Kurzfristigkeit beantragt Herr Webering, den Punkt nicht auf die TO zu nehmen und erst in der Ratssitzung zu behandeln.

Die Verwaltung erklärt, dass die Behandlung im Rat erfolgen könne aber auch müsse, um die entsprechenden Förderanträge seitens der Münsterlandnetzgesellschaft mbH & Co KG auf den Weg zu bringen.

Es erfolgt keine Gegenrede. Die Tagesordnung wird daher nicht um diesen Punkt erweitert.

TOP 1.1

Benennung von Schriftführerinnen

Die Benennung von Schriftführerinnen für den Haupt- und Finanzausschuss erfolgt analog zum Rat: Dort wurden Frau Iris Schmidt und als 1. Stellvertreterin Frau Gabriele Jüttner zu Schriftführerinnen für den Gemeinderat bestellt.

Es erfolgt keine Gegenrede.

TOP 1.2

Verpflichtung sachkundiger Bürger*innen

Zur Verpflichtung als sachkundige Bürger*innen bzw. stellvertretende sachkundige Bürger*innen sind anwesend:

Herr Jens Dertenkötter, Herr Andreas Mörsheim, Frau Anne-Kathrin Pecoroni und Frau Gabriele Sarter.

Bürgermeister Möltgen spricht die Verpflichtungsformel vor, die von den sachkundigen Bürger*innen nachgesprochen wird:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde; [so wahr mir Gott helfe]“.

Die sachkundigen Bürger*innen bekunden dies und unterzeichnen dann die Verpflichtungserklärung. Der Bürgermeister gratuliert Ihnen.

TOP 1.3

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gem. § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW der Bürgermeister; die Stellvertretung des Ausschussvorsitzenden wird gem. § 57 Abs. 3 Satz 2 GO NRW in der ersten Sitzung des Ausschusses aus der Mitte des Ausschusses gewählt.“

Auf Vorschlag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP wird Herr Thorsten Webering (CDU) **einstimmig** zum stellvertretenden Vorsitzenden im Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 3.1

Antrag der SPD-Fraktion - Anschaffung CO2-Ampeln für Schulen und kommunale Kita

Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion auf Anschaffung von sog. CO2-Ampeln für die Schulen und kommunale Kita vom 16.11.2020 vor. Der Antrag ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt und *erhält verwaltungsseitig die Nummer 2020-04*.

Die SPD hat am 15.11.2020 einen Antrag für die „Anschaffung sog. CO2-Ampeln für die Schulen und die kommunale Kita“ eingereicht.

Die SPD verweist auf Förderprogramme, die es nach Recherche der Verwaltung in dieser Form jedoch nicht gibt. Es gibt das Programm „Um- und Aufrüsten bestehender raumlufttechnischer Anlagen“, das auch CO2-Sensoren beinhaltet. Hier bezieht sich die Förderfähigkeit jedoch auf CO2-Sensoren innerhalb von bestehenden Lüftungsanlagen und nicht auf die Anschaffung einzelner mobiler Messgeräte. Recherchen in Nachbargemeinden haben auch keine neuen Erkenntnisse gebracht.

Unabhängig vom SPD-Antrag hatte die Verwaltung bereits die Beschaffung von CO2-Messgeräten beschlossen und in Abstimmung mit den Schulen und dem kommunalen Kindergarten zunächst 10 Geräte bestellt. Hiermit sollen Erfahrungen gesammelt und Erkenntnisse über die raumspezifischen Lüftungserfordernisse gewonnen werden.

Parallel wurde Herr Dr. Habel angesprochen, ob es möglich sei, im Fachunterricht CO2-Messgeräte selbst zu bauen. Nach Rücksprache mit seinen Fachlehrern hat er sich dafür ausgesprochen. Es findet nun ein Austausch zwischen dem Bauamt und der Schule statt, sodass die richtigen Einzelteile beschafft werden.

Neben dem Vorteil der Verfügbarkeit, sehen die Verwaltung und die Schule die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler sich dann mit den Geräten identifizieren, da sie sie selbst gebaut haben und folglich ggf. mit weniger Vandalismus zu rechnen sein könnte. Ein Fachlehrer der AFG für den Werkunterricht hat mit einer Klasse bereits einen betriebsfähigen Prototypen hergestellt und hat nun Teile für weitere Geräte bestellt.

Mit Bekanntgabe und Berichterstattung gilt der Antrag nunmehr auch unter Zustimmung der SPD als erledigt.

TOP 3.2

Sachstand zum Ratsbeschluss vom 05.11.2020, TOP 22.1: "Eilantrag CDU-Fraktion – Anschaffung von Luftreinigern"

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Ratssitzung am 05.11.2020 beschlossen, dass die Klassenräume der Schulen zunächst nicht flächendeckend mit Luftreinigern ausgestattet werden.

Der Gemeinderat hat zudem beschlossen, besondere Funktionalräume in den Schulen, in Abstimmung mit den Schulleitungen und für die Gremien- und Ratsarbeit mit Luftreinigern auszustatten. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Folgende Bedarfe wurden durch den Fachbereich III ermittelt:

-	AFG:	3 Geräte
-	BGS:	2 Geräte
-	KiTA:	4 Geräte
-	Rathaus:	1 Gerät
	Summe:	10 Geräte.

Bei einem angebotenen Stückpreis von 2.452,80 € netto ergibt sich eine Gesamtsumme von 24.528,00 € netto (28.452,48 € brutto).

Hinzu kommen im laufenden Betrieb die Unterhaltungskosten wie zum Beispiel der Filterwechsel ca. 400 € brutto. Gemäß Herstellerangaben sind die Filter alle 6 Monate zu wechseln. Besondere Sicherheitsvorkehrungen seien nicht zu treffen, da Viren sich im Filterelement nicht vermehren können und nach 72 Stunden inaktiv werden, wenn sie keinen Wirt haben. Die Filter können also gemäß Aussage des Geräteherstellers gefahrlos nach drei Tagen Stillstandszeit gewechselt werden.

Die Geräte wurden aufgrund der hohen Nachfrage im Direktkauf bestellt und wurden am 01.12.2020 durch den Bauhof abgeholt und direkt zu den o.g. Standorten geliefert. Eine Einweisung erfolgte durch den Fachbereich III.

Die gewählten Geräte halten die notwendigen Kriterien ein:

- Sechsfacher Luftwechsel pro Stunde: Bei einer Klassengröße von max. 70 m² ergibt das einen erforderlichen Volumenstrom von rund 1.100 m³/h. Das gewählte Gerät hat eine max. Luftleistung von 1.800 m³/h.
- HEPA-Filter der Klasse H14: Das gewählte Gerät hat einen HEPA-H14 Filter integriert.
- Geräuschemission max. 56 dB bei Nennleistung: Das gewählte Gerät hat eine Geräuschemission von 55 dB bei Nennleistung. Der Nennvolumenstrom ist 1.150 m³/h und damit ausreichend für den erforderlichen sechsfachen Luftwechsel.

Es gibt ein Förderprogramm für die Beschaffung der genannten Luftfilteranlagen. Zuwendungsfähig nach der Richtlinie ist die Beschaffung von Geräten für Räume, „die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch eine Raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage) gelüftet werden können.“

Die Räumlichkeiten, für die die Geräte vorgesehen sind, haben alle Fensteröffnungen, jedoch im Vergleich zu den übrigen Räumen der Objekte vergleichsweise kleine freie Querschnitte. Durch die Lüftungsmöglichkeit fallen die Räume jedoch aus der Förderfähigkeit.

Die Luftreiniger sind mobil auf Rollen und können flexibel in den Gebäuden bewegt und gemäß dem aktuellen Bedarf genutzt werden.

Mit Bekanntgabe und Berichterstattung gilt der Antrag nunmehr auch unter Zustimmung der CDU als erledigt.

TOP 3.3

Radwegesanieierung/-Verbreiterung der L 550 zwischen dem Bahnhof Havixbeck und der K 51

Ergänzend zum Bericht in der Sitzung des Gemeinderates am 5.11.2020 unter TOP 9.5 kann zur Radwegesanieierung und –erweiterung Folgendes mitgeteilt werden:

Bei einem gemeinsamen Ortstermin am 12.11.2020 mit Vertreter*innen des Landesbetriebes Straßenbau NRW, der Gelsenwasser Energienetze GmbH, der Westnetz GmbH und der Gemeinde Havixbeck wurde die weitere Abwicklung der gemeinsam durchzuführenden Arbeiten zur Verlegung der neuen Wasserleitung und Sanierung des Radweges entlang der L 550 besprochen. Für die Verlegung der Wasserleitung DN 400 schreibt die Gelsenwasser GmbH zunächst den Bereich vom Kreisverkehr Münsterstraße / L 550 / L 581 bis zum Bahnhof Havixbeck aus. In diesem Bereich erfolgt die Wiederherstellung des Radweges wie im Bestand.

Nach derzeitigem Stand ist der Baubeginn dieses 1. Bauabschnitts ab Frühjahr 2021, voraussichtlich März 2021, geplant. Nach derzeitigem Stand ist eine Bauzeit bis zum Sommer vorgesehen.

Für den 2. Bauabschnitt zur Verlegung der neuen Wasserleitung entlang der L 550, soll die Ausschreibung zu Beginn des Jahres 2021 erfolgen, hierbei wird die Verbreiterung des Radweges von 2,50 m auf 3 m sowie die Erneuerung der Beleuchtung des Radweges berücksichtigt. Die Durchführungsarbeiten schließen sich direkt an den 1. Bauabschnitt an.

In diesem Zusammenhang erfolgen zwei Nachfragen von Herrn Eilers:

Er bittet darum, seine bereits gestellte Anfrage in diesem Zusammenhang aufzugreifen, an der Einmündung der Freiherr-von-Twickel-Straße in die L 550 diesen Knotenpunkt besser zu beleuchten.

Der Bürgermeister sagt hier eine Prüfung, womöglich auch einer adaptiven Beleuchtung (auch unter kostentechnischen Gesichtspunkten) zu.

Herr Eilers regt des Weiteren die Prüfung an, am Bahnhofsgebäude das Ortsschild zu erneuern, dass nicht mehr lesbar sei.

Auch hier sagt der BM eine Prüfung zu, inwieweit der “historische Schriftzug” erneuert werden könne.

TOP 3.4

Digitalisierung Schulen

Zum Stand Digitalisierung der Schulen zeigt Frau Holz eine PPP, die als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt ist und erläutert:

Die Digitalisierung der Schulen nimmt Fahrt auf. Bislang wurden sowohl aus dem DigitalPakt NRW alle drei Fördersäulen je Schule beantragt und genehmigt. Lediglich in einem Fall liegt der endgültige Bewilligungsbescheid noch nicht vor, aber hier wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn bereits bewilligt. Die Sofortausstattungsprogramme für die Schülerinnen und Schüler sowie für dienstliche Endgeräte der Lehrer wurden ebenfalls bewilligt und die Fördermittel wurden bereits in dieser Woche an die Gemeinde ausgezahlt.

Auf Grund der Infektionslage wurde bereits seit den Sommerferien mit höchster Priorität daran gearbeitet, dass zunächst die Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten versorgt und im nächsten Step auch die Lehrer ihre dienstlichen Endgeräte erhalten.

Trotz der Lieferschwierigkeiten sowohl von Apple Produkten als auch von Tastaturen und Tablet-Hüllen konnte die Gemeinde die erforderliche Ausstattung zeitnah beziehen. Für die Administration und die zentrale Geräteverwaltung bestand trotz allem ein zeitlicher Vorbereitungs- aufwand.

Auf Grund von Lieferengpässen im Bereich des Zubehörs, konnte eine Auslieferung der mobilen Endgeräte unmittelbar nach den Herbstferien jedoch nicht erfolgen. Die noch ausstehenden Zu- behörteile wurden laut Mitteilung des Lieferanten heute auf den Versandweg gebracht, sodass auch der Gesamtschule heute signalisiert wurde, in der nächsten Woche mit der Ausgabe der Geräte für Schülerinnen und Schüler starten zu können.

Die Baumbergegrundschule, hatte sich hier vornehmlich für Laptops entschieden, sodass hier bereits eine Auslieferung in dieser Woche erfolgte.

Als nächster Schritt werden nunmehr die dienstlichen Endgeräte der Lehrer für den Einsatz vor- bereitet und im besten Fall kurzfristig ausgeliefert. Dies ist abhängig vom Konfigurationsauf- wand, der von den Schulen vorzugeben ist.

Für den Jahresstart 2021 werden die weiteren Maßnahmen aus dem DigitalPakt NRW auf den Weg gebracht. D.h. konkret die weitere Verbesserung der digitalen Ausstattung der Klassen- und Kursräume bis hin zur Beschaffung von Komponenten für den Lehrunterricht im Bereich der Robotik.

Herr Möltgen weist darauf hin, dass die Verwaltung einen erheblichen Aufwand für die Administ- ration der bald 540 ausgelieferten Endgeräte erwartet.

TOP 3.5

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen, Sonderprogramm Erhaltungsinvestition

Mit Datum vom 15.10.2020 ist der Zuwendungsbescheid Nr. 1 der Bezirksregierung für das Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Für den Förderantrag wurden für die Deckensanierung der Kolpingstraße in Havixbeck rund 60.000 Euro als Gesamtkosten ermittelt, von denen 34.200 Euro zuwendungsfähige Bauausga- ben sind. Die Höhe der Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung beträgt 85 %, ent- sprechend 29.100 Euro. Die Durchführung der Arbeiten ist für den Sommer 2021 vorgesehen.

TOP 3.6

Bericht Finanzzentrum Baumberge

Im Rahmen der am 01.12.2020 stattgefundenen Lenkungskreissitzung des Finanzzentrums Baumberge, teilte die Gemeinde Nottuln mit, dass diese vorbehaltlich eines Ratsbeschlusses am 08.12.2020, die bisherige Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 und 22a Umsatzsteuergesetz (UStG) mit Wirkung ab dem 01.01.2021 widerrufen wird. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Not- tuln vollumfänglich in den unternehmerischen Bereichen der Verwaltung der Umsatzsteuer un- terliegen wird. Dies bedeutet für die Gemeinde Havixbeck, dass auch die interkommunale Zu- sammenarbeit im Rahmen des Finanzzentrums Baumberge ab dem 01.01.2021 in großen Teil- len der Umsatzsteuer unterliegen wird. Demzufolge wird es zu einer zusätzlichen Belastung des gemeindlichen Haushaltes kommen.

Die Verwaltung wird nunmehr die möglichen Handlungsoptionen prüfen. Mögliche Fragen über Handlungsoptionen und Auswirkungen können daher zunächst nur im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beraten werden.

TOP 4

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder liegen nicht vor.

TOP 5

Erneuerung und Umgestaltung der K 51 (Schützenstraße) zwischen der Münsterstraße und dem Südostring

Die Verwaltungsvorlage VO/113/2020 liegt vor.

Herr Möltgen macht darauf aufmerksam, dass es zunächst nur um eine Grundsatzentscheidung gehe, die aufgrund einer vom Kreis gesetzten Frist (15.12.20) zeitnah erfolgen müsse und nur als exemplarisch angesehen werden könne. Es handele sich noch keinesfalls um einen verbindlichen Baubeschluss.

Herr Wientges ergänzt, dass der Kreistag am 16.12.2020 tage und in dieser Sitzung seinen Beschluss zur grundlegenden Sanierung der Fahrbahn aufheben müsse. Dies sei der Grund für die kurze Fristsetzung durch den Kreis als Straßenbaulastträger.

Herr Wientges erläutert anhand einer PPP, einer Systemskizze und eines Lageplanes den Sachverhalt, als **Anlagen 3, 4 und 5** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Auf Nachfrage verliest Herr Wientges folgende Antwort von Herrn Dammers, Abt. Straßenbau und –unterhaltung, Kreis Coesfeld aus einer Mail vom 02.12.2020:

“Dem Kreis Coesfeld liegt mit dem Zuwendungsbescheid auch die Finanzierungszusage für die grundhafte Erneuerung der K51 vor.

Falls die mit der Variante C verbundene Kostenerhöhung im Rahmen dieser Fördermaßnahme nicht bewilligt werden sollte, könnte nach einer ersten Einschätzung voraussichtlich auf die ursprüngliche Finanzierungszusage zurückgegriffen werden.”

Nach kurzer Diskussion wird auf Bitten aller Fraktionen aus dem Beschlusstext die darin formulierte “Festlegung” auf Bauvariante C zugunsten einer offeneren Formulierung herausgenommen. Der Mailverkehr mit Herrn Dammers aus dieser Woche bzw. vom gleichen Tag (enthält Förderbescheid) wird den Fraktionsvorsitzenden mit Freischaltung des Protokolls per Mail zur Verfügung gestellt.

Es erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, den Kreis Coesfeld zu bitten, bei der Grunderneuerung der Fahrbahn der K 51 (Schützenstraße) zwischen der Münsterstraße und dem Südostring eine grundlegende Umgestaltung der Fuß- und Radwegbereiche zu prüfen und dementsprechend die Planungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Der Gemeinderat beschließt, den Kreis Coesfeld zu bitten, im Bereich dieser Grunderneuerung der Fahrbahn die Errichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastrifen“) zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 6

Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur geplanten Aktualisierung und Fortschreibung des Radwegebautprogramms des Kreises Coesfeld

Die Verwaltungsvorlage VO/119/2020 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Priorisierung der Radwegebaumaßnahmen an Kreisstraßen im Gemeindegebiet von Havixbeck wie folgt vorzunehmen:

1. **K 50 zwischen L 581 (Overwaul) und L 843 (Tilbeck)**
2. **K 22 zwischen K 1 und Stadtgrenze Münster**
3. **K 38 zwischen L 874 und Gemeindegrenze Billerbeck**

Die Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel für die Übernahme der Eigenanteile des Kreises Coesfeld durch die Gemeinde Havixbeck muss zu gegebener Zeit im Haushaltsplan erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 7

Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage in der Doppelturnhalle der AFG

Die Verwaltungsvorlage VO/116/2020 liegt vor.

Herr Wientges trägt vor:

Aktualisierung aufgrund neuer Erkenntnisse:

Als erster Kostenrahmen für die Erneuerung der Anlage der Turnhalle hat der Fachbereich III 150.000 € ermittelt. Diese Kosten wurden auf Grundlage des aktuellen Baukostenindex berechnet. Dabei wurden keine planerischen Konzepte zugrunde gelegt. Besonderheit bei der Doppelturnhalle jedoch ist, dass die Beheizung vollständig über die Lüftungsanlage erfolgt. Daher ist ein entsprechend großer Volumenstrom erforderlich, sodass das Lüftungsgerät entsprechend groß ausfallen muss. Aufgrund der aktuellen gesundheitliche Lage ist zudem berücksichtigt, dass die Lüftungsanlage rund einen dreifachen Luftwechsel erreicht (die Luft wird dreimal in der Stunde vollständig ausgetauscht). Ergänzend zur VO 116/2020 wird auf Grundlage des Infektionsschutzes auch eine Anlage für die Umkleide- und Nebenräume berücksichtigt. Diese war ursprünglich nicht geplant.

Am 30.11.2020 hat das planende Ingenieurbüro eine erste Kostenschätzung vorgelegt. Die Kostenschätzung wurde auf Basis konkreter Planungen und Massenberechnungen durchgeführt. Im Rahmen der weiteren Planung wird nun eine Kostenberechnung erstellt, die wiederum auf detaillierteren Betrachtungen fußt und dem Förderantrag zu Grunde gelegt werden kann. Innerhalb der Kostenschätzung wurden die Kosten für die Lüftungsanlage der Turnhalle und die Kosten für die Lüftungsanlage des Umkleidetraktes separat ausgewiesen. Folgende Summen wurden dabei ermittelt:

- Erneuerung Anlage Turnhalle:	377.600 € brutto
- Erneuerung Anlage Umkleide/Nebenräume:	187,700 € brutto
Gesamtsumme:	565.000 € brutto

Zuzüglich von Planungskosten und erforderlichen Anpassungsarbeiten im Bestand, die im ersten Kostenrahmen ebenfalls nicht bedacht waren, ist für die Gesamtmaßnahme mit Kosten von rund 650.000 € brutto zu rechnen.

Bei einer Förderquote von 90 % hätte die Gemeinde nun folglich 65.000 € brutto an Eigenmitteln bereit zu stellen.

Nach kurzer Diskussion wird auf Hinweis von Herrn Webering (CDU) und Vorschlag des BM entschieden, den Punkt bis zur Ratssitzung zurückzustellen und im Rahmen einer "Ergänzungsvorlage" den Beschlussvorschlag dahin gehend zu verändern, dass der Bezug zum Förderantrag in den Text aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:
zurückgestellt

TOP 8

Ausbau eines Glasfasernetzes im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/126/2020 liegt vor.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Er verliest eine Mail von Herrn Kückmann, Vorsitzender des Vereins zur Förderung des Glasfaserausbau im Außenbereich von Havixbeck (als **Anlage 6** zum Protokoll im Ratsinformationssystem eingestellt

Nach Diskussion und Beantwortung von Fragen durch Herrn Wientges und den Bürgermeister wird im Beschlusstext unter Punkt c) der Passus "dem im Rahmen der Förderung beauftragten" gestrichen. Es wird übereinstimmend festgehalten, dass die Chance für Havixbeck auf einen Glasfaseranschluss der Haushalte auch in den Außenbereichen nicht vertan werden dürfe. Die Thematik der Festsetzung der Höhe des gemeindlichen Eigenanteils müsse hinsichtlich der Punkte Rechtssicherheit aber im Blick behalten werden. Hier verweist Herr Wientges auf eine Stellungnahme von Muth & Partner aus dem Haupt- und Finanzausschuss 006/2019 vom 27.11.2019, TOP 28.2, nicht öffentliche Anlage 6.

Dann erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- a) **Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung (Anlage 1) zu den förderfähigen und nicht förderfähigen Anschlussadressen im Rahmen des Breitbandausbaus zu Kenntnis.**
- b) **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Vergabe für den geförderten Breitbandausbau im Außenbereich der Gemeinde Havixbeck unter der Voraussetzung durchzuführen, dass der erforderliche kommunale Eigenanteil im Rahmen des Förderantrags (ohne Nebenkosten) 327.000 EUR nicht übersteigt. Das Ausschreibungsverfahren ist ungeachtet des in der Entwicklung befindlichen „Graue Flecken“ Förderprogramms fortzusetzen.**
- c) **Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Anschluss der s.g. „grauen Flecken“ im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus förderrechtlich ausgeschlossen ist. Den Anschluss dieser Liegenschaften hat sich der Verein zur Förderung des Außenbereichs von Havixbeck e.V. zum Ziel gesetzt. Der Verein wird eigenständig, d.h. unabhängig vom Förderprojekt, mit Unternehmen über den Anschluss der „grauen Flecken“ verhandeln. Hierfür hat der Verein 350.000 EUR auf einem Treuhandkonto hinterlegt. Eine weitere finanzielle Beteiligung der Gemeinde ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung wird dem Verein gerne unterstützend zur Seite stehen.**
- d) **Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Verein zur Förderung des Außenbereichs von Havixbeck e.V. eine 50 %ige Kostenübernahme der Nebenkosten erklärt hat und geht dabei von einer Summe in Höhe von 65.000 € als Zuschuss aus (Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2019).**
- e) **Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Vereins zur Förderung des Außenbereichs von Havixbeck e.V. (Anlage 2) zur Kenntnis.**
- f) **Der Gemeinderat beschließt, den Antrag der Interessengemeinschaft Glasfaser Walingen auf Bezuschussung weiterhin zurückzustellen (Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2019).**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 13, Enthaltung: 1

TOP 9

Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Havixbeck (Stand 7.4.2011)

Die Verwaltungsvorlage VO/128/2020 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, die am 7.04.2011 beschlossene Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Havixbeck wie folgt zu ändern und den § 4 um folgenden Abs. 4 zu ergänzen:

Aufgrund der im Jahr 2020 herrschenden pandemischen Lage (Covid 19) wird für die Wahlperiode 2020 bis 2025 auf die Durchführung einer Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates verzichtet. Die 7 in der Sitzung des Seniorenbeirates am 16.11.2020 benannten Personen bilden für diese Wahlperiode den Seniorenbeirat.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 10

Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2021

Die Verwaltungsvorlage VO/105/2020 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und Kenntnis der als Anlage 1 beigefügten „Ermittlung der Gebührensätze der Gewässerunterhaltungsgebühren für das Veranlagungsjahr 2021“ vom 04.11.2020 die als Anlage 2 beigefügte Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 11

Abfallgebühren 2021

Die Verwaltungsvorlage VO/107/2020 liegt vor.

Auf Nachfrage und Bitten der SPD Fraktion, Frau Schäpers, wird die Verwaltung zeitnah nachlaufend zur Sitzung eine Übersicht erstellen, die die Standards im Bereich der Müllentsorgung in den Nachbargemeinden vergleichend darstellt. Diese Unterlage kann dann als Grundlage für eine Diskussion der Standards im nächsten Jahr dienen, so dass ggfls. rechtzeitig für die Gebührenkalkulation 2022 die notwendigen politischen Beschlüsse gefasst werden können.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 29.10.2020 die in der Anlage zur VO 107/2020 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11, Enthaltung: 3

TOP 12 **Abwassergebühren für das Jahr 2021**

Die Verwaltungsvorlage VO/108/2020 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2021 und beschließt, dass die zurzeit gültigen Gebührensätze für Schmutzwasser in Höhe von 2,23 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch und 0,47 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche weiterhin im Jahr 2021 gültig bleiben. Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2021 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 13 **Umstellung auf den papierlosen Sitzungsdienst**

Die Verwaltungsvorlage VO/124/2020 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

1. Ratsmitgliedern, die am digitalen Ratsdienst teilnehmen, wird für die Anschaffung bzw. Nutzung von privaten Endgeräten ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 250 € zu Beginn einer jeden Wahlperiode zur Verfügung gestellt oder bei einer späteren Annahme eines Mandates anteilmäßig ausgezahlt.

2. Ausschussmitgliedern, die am digitalen Ratsdienst teilnehmen, wird für die Anschaffung bzw. Nutzung von privaten Endgeräten ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 125 € zu Beginn einer jeden Wahlperiode zur Verfügung gestellt oder bei einer späteren Annahme eines Mandates anteilmäßig ausgezahlt. Stellvertretende Sachkundige Bürger haben keinen Anspruch auf eine Bezuschussung.

Der zweckgebundene Zuschuss deckt alle Kosten für Beschaffung, Reparatur und Ausdrucke ab. Bei einer späteren Rückkehr zu papiergebundenen Sitzungsunterlagen oder Niederlegung des Mandats werden bereits ausgezahlte Beträge für noch nicht genutzte Zeiträume, gerechnet auf Monatsbasis, zurückgefordert.

Nach Beschlussfassung soll eine zeitnahe Auszahlung der Zuschüsse erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 14

TOP 14 **Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO**

Zunächst wird eine Anfrage aus dem Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 17.09.2020 unter TOP Ö 15.2 beantwortet.

Herr Kleefisch: Warum befinden sich an einigen Stellen auf den Fahrbahnen, z.B. im Südosten an der Herkentruper Straße Markierungen auf der Fahrbahn, wie Haltelinien oder weiße Strichel-

linien und an anderen Stellen nicht. Besteht die Möglichkeit, dieses Mittel zur Verkehrsverlangsamung auch an anderen Stellen einzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die vorhandenen Markierungen sind in der Vergangenheit zur Verdeutlichung für die Verkehrsteilnehmer aber ohne Rechtsgrund und mit Zustimmung des Straßenverkehrsamtes aufgebracht worden. Durch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung können nunmehr zur Verdeutlichung einer bestehenden Rechts- vor Links-Regelung sog. Haifischzähne markiert werden. Hierzu bedarf es allerdings einer Anordnung des Straßenverkehrsamtes. Seitens der Verwaltung wird in Verbindung mit der Polizei und dem Straßenverkehrsamt geprüft, an welchen Stellen diese Markierungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aufgebracht werden sollten. Hierzu erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt ein entsprechender Bericht.

Weitere Anfragen:

TOP 14.1

Herr Overs - Fundgrube am Wertstoffhof

Die Fundgrube am Wertstoffhof wurde zugunsten eines Lagers aufgegeben. Kann diese wieder eingerichtet werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung ist diesbezüglich bereits tätig geworden und gibt baldmöglichst eine Rückmeldung dazu.

TOP 14.2

Herr Krotoszynski - Förderung Feuerwehrgerätehaus

Wurde die Förderung für den Ausbau des Feuerwehrgerätehauses bereits beantragt?

Antwort der Verwaltung:

Ja, der Förderantrag wurde gestellt. Nach Auskunft der Bezirksregierung Münster ist im April 2021 mit der Entscheidung zu rechnen, ob wir eine Förderung aus dem Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021“ erhalten. Aufgrund der hohen Zahl der Antragsteller in diesem Sonderaufruf kann nicht prognostiziert werden, ob wir eine Zuwendung erhalten.

TOP 14.3

Herr Webering - Zustellung von Verwaltungsvorlagen

Einige Verwaltungsvorlagen wurden sehr spät zur Verfügung gestellt, so dass diese Punkte nicht vorbereitet werden konnten. Gelobt die Verwaltung Besserung?

Antwort der Verwaltung:

Dies ist uns bewusst.

Die Zustellung der Einladung erfolgte am 16.11.20 und somit deutlich früher als gemäß § 2 (1) der Geschäftsordnung **“mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag.”**

Der Einladung “sollen” gemäß § 2 (1) **“Erläuterungen (Vorlagen) beigegeben werden”** und die Verwaltung ist regelmäßig absolut bemüht, diese mit den Einladungen oder aber sehr zeitnah zu verschicken bzw. freizuschalten.

In Einzelfällen aber ergeben sich kurzfristige Entwicklungen, so dass Verwaltungsvorlagen später freigeschaltet bzw. versendet werden.

Zum Teil, wie im Fall des TOP 5, konnte die Gemeinde so sehr aktuelle Informationen direkt an die Ausschussmitglieder weitergeben, dies ist gerade auch dann geboten, wenn aufgrund von Fristen kurzfristige Entscheidungen getroffen werden müssen.

Aber auch die Umstellung der Fraktionssitzungen hat sicherlich dazu beigetragen und der Bürgermeister bietet gerne weiterhin an, direkt in die Fraktionssitzungen zu kommen, um Fragen zu beantworten.

TOP 14.4

Herr Thewes - Mobilfunkantenne Hohenholte

In Hohenholte sollte im letzten Quartal auf dem Kirchturm von St. Georg eine Verstärkeranlage für den Mobilfunk aufgestellt werden. Dies ist bis jetzt nicht erfolgt. Wann wird die Antenne aufgebaut?

Antwort der Verwaltung:

Fachbereich III hat bereits an die Deutsche Telekom eine Anfrage geschickt und wartet auf eine Antwort.

Unterschriften:

gez. Jörn Möltgen
Bürgermeister

gez.: Iris Schmidt
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 04.12.2020

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte